



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Dem Dauerkrisenmodus und der damit verbundenen Auswirkungen zum Trotz können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und einen positiven Ausblick in das nächste Jahr wagen.

So konnten neben dem Bauvorhaben „Neubau Amtsgebäude“ und mit der Fertigstellung des vierten Regenrückhaltebeckens die sich über mehrere Jahre hin erstreckten Regenrückhaltemaßnahmen, abgeschlossen werden.

Den Begriff Nachhaltigkeit finden Sie auch in unseren Gemeindefinanzen. So erlaubt uns der angelegte Budgetpfad auch im kommenden Jahr notwendige und zukunfts-trächtige Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde. Dies geschieht auch unter Bedachtnahme maßvoller und vertretbarer Abgaben- und Gebührenerhöhungen. Diese führen zwar nicht zur Abdeckung der Kostensteigerungen, dennoch können Teile davon weitestgehend durch bereits gehobene Einsparungspotenziale im nächsten Jahr abgefangen werden.

Besonders ins Augenmerk genommen wurden die Beiträge für die Kleinkindbetreuung, die nicht angehoben werden und Dank der Unterstützungsleistung des Landes Salzburg sogar unter dem Ansatz des Vorjahres liegen.

Die ist ein wesentlicher Beitrag zur Abfederung der allgemeinen Kostensteigerungen für unsere Familien.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass gerade die Vorschau der Gemeindefinanzen 2023 in unberechenbaren Zeiten Berechenbarkeit und Verlässlichkeit vermitteln und das in unsicheren Zeiten Sicherheit, vor allem soziale Sicherheit vermittelt und dem allgemeinen Pessimismus Zukunftsoptimismus entgegengesetzt werden soll.

Zu guter Letzt möchte ich mich wieder bei all Jenen bedanken, die sich durch Ihr Engagement für unsere Ortsgemeinschaft in diesen ausnehmend schwierigen Zeiten besonders auszeichnen.

Zuvorderst sind dies die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senioren-pflegeheimes, die uns als Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer die Treue halten und unter teils schwierigsten Bedingungen aufopfernd unsere Bewohnerinnen und Bewohner pflegen und betreuen und auch im besonderen unsere Pädagoginnen und Helferinnen in der Krabbelgruppe bzw. im Kindergarten und den Lehrkräften in unserer Volksschule. Gerade die Schwächsten unserer Gesellschaft brauchen und verdienen die Begleitung durch unsere Bildungseinrichtungen.



Unverzichtbar und wichtiger denn je sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins „Essen auf Rädern Großgmain“, die Helferinnen und Helfer des „VinziTisches“, denen wir stellvertretend für die vielen Freiwilligen, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen und enormen Einsatz leisten, unseren Dank, Respekt und Anerkennung aussprechen. Auch Jenen gebührt besonderer Dank, die sich um die Vertriebenen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine bemühen und Unterkunft und Unterstützung gewähren.

Es freut uns auch, dass die im Jahresablauf so wichtigen Festivitäten unserer örtlichen Vereine im gewohnten Ausmaß abgehalten werden konnten und großen Anklang bei den Besucherinnen und Besucher gefunden haben.

Gerade bei der weit in die Gesellschaft verbreiteten Unsicherheit, den spürbaren Zukunftsängsten und den herrschenden Umständen zum Trotz, hilft uns die gelebte Solidarität in unserem Ort und gibt uns Zuversicht für das neue Jahr 2023.

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein
FROHES WEIHNACHTSFEST und ein **GUTES,
ERFOLGREICHES, FRIEDVOLLES** und vor
allem **GESUNDES NEUES JAHR 2023***

Ihr Bürgermeister

(ÖkR Sebastian Schönbuchner)

■ Budgetzahlen 2022 – Abgaben, Steuern und Gebühren

Für das Rechnungsjahr 2023 stellt sich **Finanzierungsvoranschlag** wie folgt dar:

Summe der Einnahmen aus der operativen Gebarung:	ca. € 6.800.000,00
Summe der Ausgaben operativer Gebarung:	€ 6.000.000,00
Einnahmen aus investiver Gebarung:	€ 500.000,00
Ausgaben aus investiver Gebarung:	€ 1.300.000,00
Tilgung von Finanzschulden:	€ 240.000,00

Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung
€ -300.000,00

Verfügbare liquide Mittel für das Rechnungsjahr 2023
€ 3.630.000,00

■ Gem2Go – die Gemeindeapp

Wir möchten Sie nochmals besonders auf die Service App der Gemeinde „Gem2Go“ hinweisen.

Gem2Go stellt schnell und unkompliziert Informationen für Bürger und Besucher der Gemeinde zur Verfügung.

Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitungen, Abfallkalender und vieles Mehr sind so mit einem Fingerwisch auf dem Smartphone oder Tablet, verfügbar.

„Die Zukunft ist mobil“

Smartphones und Tablets sind allgegenwärtig. Die Bürger wollen Informationen immer und überall abrufen können und genau das bietet Gem2Go für Gemeinden.

t der implementierten Erinnerungsfunktion hat man seinen persönlichen Assistenten immer dabei. Eine Pusch-Nachricht erinnert z.B. rechtzeitig über den aktuellen Termin für die Müllabholung oder an eine Veranstaltung.

Ebenso kann die Gemeinde über wichtige und aktuelle Dinge (z.B. aufgetretener Wasserrohrbruch) aktiv informieren.

Die **kostenlose App** gibt es für iPhone, iPad, Android und Windows Phone.

Mehr Infos erhalten Sie unter www.gem2go.at/grossgmain.

■ Seniorenpass der Gemeinde Großmain

Schon über 220 Seniorinnen und Senioren sind im Besitz des Seniorenpasses der Flachgauer Umlandgemeinden und kommen so in den Genuss von zahlreichen Vergünstigungen durch die angeschlossenen Passpartner (Museen, Bädern, städt. Einrichtungen, Firmen etc.). Die Unterlagen erhalten Sie im Gemeindeamt. Mit einem Passfoto sind Sie dabei. Informationen über Partnerschaften etc. können Sie auf der Homepage (grossgmain.at) abrufen.



■ Sozial- und Härtefonds unserer Gemeinde

Firmenspenden, Beiträge vieler Klein- und Großspendern erlauben uns auch heuer wieder an bedürftige MitbürgerInnen Unterstützung in Form eines **Energieschecks für den Winter 2022/2023** anzubieten.

Voraussetzungen sind:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Großmain
- Maximales Nettoeinkommen für Alleinlebende mit eigenem Haushalt € 1.050,--
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.900,--
- für das erste Kind können € 300,00 für das zweite € 500,00 und für jedes weitere Kind € 550,00 zum Maximaleinkommen dazugerechnet werden.

Informationen und diskrete Unterstützung erhalten Sie bei unserer Familienlotsin Helga Krabath im Gemeindeamt.

Ich möchte mich bei allen Spendern auf das Allerherzlichste bedanken und wiederum die Bitte an Sie richten, nach Möglichkeit mittels beiliegendem Zahlschein unseren hilfsbedürftigen Mitmenschen im Ort auch heuer wieder mit einer Spende beizustehen.

■ Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg

Auch für die Heizperiode 2022/2023 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss vom Land Salzburg beantragen. Die Höhe des Zuschusses ist eine **einmalige Unterstützung von € 300,00 pro Haushalt**, die unabhängig von der Art des verwendeten Brennstoffes gewährt wird und an bestimmte Richtlinien gebunden ist.

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Großmain

Max. Nettoeinkommen für Alleinlebende	
mit eigenem Haushalt	€ 979,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.469,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich

für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	€ 303,00
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	€ 492,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 492,00

In der Gemeinde liegen noch keine aktuellen Zahlen auf ! Die Richtsätze werden jedoch gemäß den Steigerungen der Ausgleichszulagenrichtlinie angepasst.

Die Beantragung des Heizkostenzuschusses ist von 01.01.2023 bis 31.05.2023 möglich. Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht möglich. Die Beantragung ist ausschließlich über E-Government (www.salzburg.gv.at/heizscheck) möglich.

Weitere Informationen und diskrete Unterstützung erhalten Sie bei unserer **Familienlotsin Frau Helga Krabath** im Gemeindeamt oder unter 06247/8205-14.

■ Mehr Sicherheit für unsere kleinsten Verkehrsteilnehmer

Durch das Aufstellen zusätzlicher Tempoanzeigen, Plastikfiguren bei Gefahrenstellen „Streetbuddies“ und die Verteilung von Verkehrssicherheitsboxen an der Volksschule soll die Sicherheit unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer nochmals erhöht werden.



■ Klassenbedarf in der Volksschule

Durch geringfügige Überschreitung der Schülerzahlen wurde ein zusätzlicher Klassenraum in einem Schulcontainer errichtet. Das Provisorium ist für max. 3 Jahre angedacht.



■ Zuschuss für das „Klimaticket Salzburg“

Nach Beratung im zuständigen Ausschuss, gewährt die Gemeinde Großmain auch im Jahr 2023 allen Bürgerinnen und Bürger die mit Hauptwohnsitz in Großmain gemeldet sind, einen Zuschuss von € 50,- auf den Kaufpreis eines „Klimaticket Salzburg“ des Salzburger Verkehrsverbundes für alle Busse und Bahnen. Das Formular für die Gewährung eines Zuschusses liegt im Gemeindeamt auf bzw. steht online auf der Homepage der Gemeinde www.grossmain.at (Bürger-service - Formulare) zum Download zur Verfügung.

Der Jahreskartenverkauf „Klimaticket“ hat sich gegenüber dem Vorjahr 2022 um fast 40% gesteigert.

■ Taktverbesserung der L 180

Der Linienverkehr (L 180) nach und über Großmain ist ab 11. Dezember 2022 wie folgt verstärkt worden:

LINIE 180 (FAHRPLANWECHSEL 2022_23)	
Salzburg – Wals – Großmain – Bad Reichenhall	
Bestand:	Neu (ab 11. Dezember 2022):
+ Mo – Fr: 60-Min-Takt an Schultagen ½-Stunden-Takt bis Großmain	+ Mo – Fr: 30-Min-Takt ganztägig Abenderweiterung um 23:35
+ Samstag: 2-Stunden-Takt	+ Samstag: Abenderweiterung bis 23:25
+ Sonn- und Feiertage: 2-Stunden-Takt	+ Sonn- und Feiertage: keine Änderung
Gesamtkilometer: ca. 325.000 km/p.a.	Gesamtkilometer: ca. 410.000 km/p.a.

Mit Dezember 2023 soll dieser Takt ein weiteres Mal verstärkt werden.

LINIE 180	
Ausschreibung für Dezember 2023	
+ Montag – Freitag: ganztägiger 30-Min-Takt	
+ Samstag: ganztägiger 30-Min-Takt	
+ Sonn- und Feiertage: ganztägiger 60-Min-Takt	
Gesamtkilometer: ca. 500.000 km/p.a.	

■ Digitalisierung Wasserleitungs- und Kanalnetz:

Zum Abschluss gebracht werden konnte die Digitalisierung des gesamten Wasserleitungs- und Kanalnetzes mit einem Kostenaufwand von € 160.000,00.



■ Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Großmain. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Sebastian Schönbuchner, 5084 Großmain. Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH, Kasmanhuberstraße 2, 9500 Villach, Tel. 04242/30795, Fax: 04242/29545, e-mail: office@santicum-medien.at

■ Neubau des Amtsgebäudes abgeschlossen

Etwas später wie ursprünglich geplant konnte das neue Amtsgebäude nach 15-monatiger Bauzeit bezogen und Anfang Oktober feierlich seiner Bestimmung übergeben werden. Maßgeblich beteiligt an der Umsetzung waren auch heimische Betriebe und somit verblieb ein Gutteil der Wertschöpfung im Ort.

Bereits im Oktober des Jahres wurde der Gemeinde anlässlich des Salzburger Energie Gemeindetages in Hallein durch das Bundesministerium für Klimaschutz und des Landes Salzburg die Auszeichnung für die Umsetzung des Bauwerkes im klimaaktiv Standard-Silber eine Auszeichnung überreicht.

Dank der nachhaltigen Bauweise wurde der Gemeinde Großmain zusätzlich zu den Fördermitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds € 270.000, an Bundesförderung zuerkannt.



■ Aussegnungshalle

Angelehnt an die Fassadengestaltung des neuen Gemeindeamtes wurde die Aussegnungshalle neu eingekleidet. Im nächsten Jahr wird der Innenraum der Aussegnungshalle einer Neugestaltung unterzogen und die Zufahrt soll ebenfalls gepflastert werden.



■ Bilden Sie Energiegemeinschaften – die Gemeinde unterstützt Sie dabei

Die Gemeinde möchte eine Plattform anbieten, in der Interessierte zusammengeführt und im Austausch mit Experten eine Strategie für die Zukunft entwickelt werden soll. Diese Plattform könnte dann in eine oder auch mehrere Gemeinschaftsstruktur(en) zusammengeführt werden und künftig mit einer Anschubfinanzierung bzw. mit laufenden Beihilfen wirksame gemeinschaftliche Maßnahmen unterstützen. Im Jahr 2023 sind dafür € 10.000,00 im Budget reserviert. Da es der Gemeinde künftig ermöglicht wird, Abgaben für Leerstand und Zweitwohnsitz bzw. Infrastrukturbeiträge einzuheben, könnte hier eine gedeckelte Zweckbindung zugunsten der zu setzenden Maßnahmen angedacht werden.

Interessenten können sich unter der allgemeinen Emailadresse gemeinde@grossgmain.at melden und werden von uns zusammengeführt.



■ Christbaumentsorgung

Es besteht auch heuer wieder die Möglichkeit die abgeschmückten Christbäume **kostenlos** neben dem Bauhof der Gemeinde zu entsorgen.



■ Marienstatue am Kirchenplatz

Nach aufwendiger Restaurierung über die Wintermonate erstrahlt die Marienstatue im neuen Glanz.



■ Krippenausstellung öffnete die Pforten

Heuer konnten wieder die selbstgebastelten Krippen in adventlicher Stimmung zur Schau gestellt werden.



■ Beleuchtung Wartberg

Im Ortsteil Wartberg wurde in Eigenregie eine Gehweg- und Bushaltestellen-beleuchtung, bestehend aus LED Solarbeleuchtungseinheiten mit PV-Modul und Batteriespeicher, errichtet. Dieses energieautarke Pilotprojekt ist unter Berücksichtigung sicherheits-, gesundheits-, und natur- und umweltschutzrelevanter Anforderungen aufgesetzt worden und kann nach Akzeptanz beispielhaft in anderen unverstärkten Gebieten eingesetzt werden.



■ Regenüberlaufbauwerke gegen starken Niederschlag

Mit der Fertigstellung der 4. und somit letzten Regenrückhalteanlage im Bereich Altstoffsammelstelle in der Großmairer Landesstraße konnte das aufwendige Bauprogramm der Regenrückhalteanlagen abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen ca. € 2.000.000,00.



■ Schneeräumung - So räumen Sie richtig!

Schnee kann unseren Ort in eine zauberhafte Winterlandschaft verwandeln. Zu viel der weißen Pracht kann auf unseren Straßen, Geh- und Radwegen jedoch mühsam und auch gefährlich werden. Für die Sicherheit auf den Gemeindestraßen und zum Teil Radwegen entlang der Großmairer Landesstraße ist unser Bauhof rund um die Uhr für uns im Einsatz. Aber nicht nur die Gemeinde ist gefordert. Auch Sie als Eigentümer/Eigentümerinnen von Liegenschaften oder HausverwalterInnen müssen laut Straßenverkehrsordnung in der Zeit von **06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** den Gehsteig entlang der Liegenschaftsgrenze innerhalb des Ortsgebietes räumen (lassen) und bei Glätte auch streuen. Gehsteiglose Straßen im Ortsgebiet müssen entlang der Grundgrenze auf **einen Meter** Breite geräumt und bestreut werden. Eigentümer/Eigentümerinnen von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind von dieser Pflicht ausgenommen. Bei der Räumung privater Parkplätze, Wege und Straßen darf der Schnee **nicht auf die Gemeindestraße** „entsorgt“ werden.

Ich ersuche um Beachtung der Informationen, da es in Zusammenhang mit Überschneidungen zu Haftungsfragen kommen kann.



■ Amtliche Information der Gemeinde Großmain

An alle Gemeindebürger*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe

Ab dem 1. Jänner 2023 sind gem. § 77b ROG 2009 i.d.g.F. bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 qm² nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages

- (1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.
- (2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:
 1. Zeiten von Bausperren,
 2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
 3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte,
 4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.
- (3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.
- (4) Bemessungsgrundlagen sind
 1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
 2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

■ Nächtigungszahl im Tourismus

Die Nächtigungszahlen für die Sommermonate haben sich zum Vorkrisenjahr 2019 sehr positiv entwickelt.

Nächtigungen Sommermonate 2022: 42.989
(Minus 3,78%)

Nächtigungen Sommermonate 2019: 44.682

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß (Differenz nach Abs 4 vorletzter Satz)	Abgabenhöhe in €					
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4		
	Bis	500 m ²	-	-	-	-
501 m ²	Bis	1.000 m ²	1.400	1.260	1.120	860
1.001 m ²	Bis	1.700 m ²	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701 m ²	Bis	2.400 m ²	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401 m ²	Bis	3.100 m ²	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700 m ²	+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860		

Dabei gilt:

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
 2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
 3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
 4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.
- (6) Der Abgabenspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. **Die Abgabeschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.** Über diese Verpflichtung sind die Gemeindebürger von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.
- (7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter

RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg (bka.gv.at)

abgerufen oder in die am Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Für die Gemeinde

Ihr Bürgermeister

ÖkR. Sebastian Schönbuchner

■ Personalia

Unser langjähriger Bauhofmitarbeiter und Bauhofleiter **Josef Fuchsreiter** ist mit Ende März 2022 in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten.

Ab Jänner 2023 wird Frau **Daniela Poldlehner** als Mitarbeiterin in der Verwaltung im neu eingerichteten Bürgerservice das Team verstärken.

■ Sammelsystem „Gelber Sack“ – Änderungen ab 2023

Wie schon angekündigt gibt es ab **01. Jänner 2023** Änderungen im Bereich der Sammlung im „Gelben Sack“:

Im „Gelben Sack“ werden künftig alle Kunststoff- und Metallverpackungen, wie z.B.:

- Plastikflaschen
- Getränkekartons
- Joghurt- und andere Becher
- Schalen und Trays für Obst und Gemüse
- Folien
- Verpackungen von Schnittkäse oder Wurst
- Verpackungen aus Metall und Aluminium gesammelt.

Der Intervall für die Abholung der „Gelben Säcke“ verkürzt sich auf alle 4 Wochen!

Dieser Intervall ist bereits im „*Abfallwirtschaftsplan 2023*“ berücksichtigt.?

Aus den alten Verpackungen werden neue Verpackungen oder anderer Produkte wie z.B. Fleece-Pullover oder auch Rohre, Kanister oder Baufolien hergestellt. Plastikverpackungen gehen also nicht „verloren“, sondern treten recycelt einen neuen Verpackungskreislauf an.

Das Recycling von Verpackungen aus Aluminium und Weißblech zahlt sich ebenfalls aus. Es hält wertvolle Stoffe im Kreislauf und ist auch in der Herstellung klimaschonend. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz, weil so Ressourcen geschont und weniger neu hergestellt werden muss.

Was passiert mit den gesammelten Kunststoff- und Metallverpackungen?

Die Verpackungen werden zu Sortieranlagen transportiert und nach Materialien getrennt. Denn Getränkekartons (wie z.B. Milchpackerl), Getränkeflaschen, Folien, Joghurtbecher, Getränkedosen und Konservendosen bestehen aus unterschiedlichen Kunststoffen oder Metallen.

Die Sortieranlage erkennt die unterschiedlichen Materialarten und kann sie auf Grund von technischen Neuerungen nun besser voneinander trennen. Das Ergebnis ist, dass der gesammelte Verpackungsabfall wieder recycelt werden kann.

Warum werden Kunststoff- und Metallverpackungen gemeinsam gesammelt?

Die Verpackungen sind inzwischen einfacher zu recyceln. Die Sortieranlagen wurden weiterentwickelt und können nun besser aussortieren. Dadurch können jetzt wesentlich mehr Verpackungen recycelt werden.

Die Container für die Sammlung der Mischmetallverpackungen am Recyclinghof müssen abgezogen werden. Sie können diese mitsamt den Kunststoffverpackungen im „Gelben Sack“ entsorgen!

Abfallwirtschaftsplan und eine Gebührenübersicht für 2023 liegen dieser Information bei

■ Ortskernbelebung durch Bebauung des ehemaligen Postareals – Fertigstellung Herbst 2023

Nach verzögertem Baubeginn wird das Wohnbauvorhaben am ehemaligen Postareal mit Herbst 2023 bezugsfertig an die bereits zugewiesenen Wohnungsbewerberinnen und Bewerber übergeben.

Neben 16 geförderten barrierefreien Mietwohnungen und 6 Eigentumswohnungen entsteht auch eine Arztpraxis und Therapieräumlichkeiten.



© Copyright Heimat Österreich

■ Flexibler Taxidienst wird weitergeführt:

Nach einem Jahr der Einführungsphase wird das Taxi-Shuttle-Großmain mit den festgelegten Fahrzeiten (siehe unten) weitergeführt. Am Wochenende und auch an Sonn- und Feiertagen kann das Serviceangebot zu nachfolgenden Festlegungen angenommen werden.

Fahrzeiten: 01.00 Uhr sowie 04.00 Uhr

Einstiegstelle: Hanuschplatz – Höhe Schiffanlegestelle

Ausstiegsstelle: Die erste mögliche Ausstiegsstelle ist der Ortsteil Wartberg/Gemeindegrenze zu Wals-Siezenheim

Endstation: Ortszentrum

Nachbestellung: Sind mehr als 4 Personen zu befördern, muss ein Taxi (81-11) nachbestellt werden.

Preis: pro Fahrgast ist ein Selbstkostenpreis von € 5,- zu entrichten.

Erkennbarkeit: Das bereitgestellte Taxi ist mit einem Schild „Shuttle Großmain“ ausgestattet.

■ Silvesternacht 2022/2023 – Verwendung von Feuerwerkskörpern

In Abstimmung mit Bürgermeisterkolleginnen und Bürgermeisterkollegen wird heuer keine Ausnahmeverordnung gemäß § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010 erlassen.

Demnach ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im gesamten Gemeindegebiet verboten.

Durch dieses Verbot sollen die ohnehin überbelasteten Krankenhäuser entlastet und Rücksicht auf Mensch, Tier und Umwelt genommen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

GEM 2GO

DIE WICHTIGSTEN INFOS GROßMAIN



ALLES IN EINER APP:
JETZT KOSTENLOS AUF
GEM2GO.AT

**GEM
2GO** Die
Gemeinde
Info und
Service App

